

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
www.horw.ch

Kontakt Thomas Zemp
Telefon +41 41 349 12 60
E-Mail thomas.zemp@horw.ch

An die Mitglieder
des Einwohnerrates
der Gemeinde Horw

12 60

15. September 2022 2022-565

Schriftliche Beantwortung dringliche Interpellation Nr. 2022-752 von Ivan Studer, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Sicherung der Energieversorgung in Horw

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 6. Juli 2022 ist von Ivan Studer, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden folgende dringliche Interpellation eingereicht worden:

«Mit dem Krieg in der Ukraine und der Möglichkeit, dass Russland die Gaslieferungen nach Europa reduziert oder ganz einstellt, ist das Risiko einer Energielücke für die Wintermonate stark gestiegen. Das Risiko wird zusätzlich durch den geplanten Ausstieg aus den fossilen Brennstoffen und den erhöhten Bedarf an elektrischer Energie weiter verstärkt. In diesem Zusammenhang stellen sich uns folgende dringlichen Fragen:

1. Hat die Gemeinde Horw eine Notfallplanung für den Fall eines Energienotstandes?
2. Wie hoch ist der Gasbedarf der Gemeinde Horw und wird Gas für den Betrieb von kritischer Infrastruktur eingesetzt?
3. Wie stellt die Gemeinde Horw sicher, dass kritische Infrastrukturen wie Trink- und Abwasser auch während einem längeren Strom- oder Energieausfall zuverlässig weiterbetrieben werden kann?
4. Wie gross sind die Ölreserven der Gemeinde Horw und wie lange können damit Lieferengpässe überwunden werden?
5. Wie plant die Gemeinde Horw die Bevölkerung auf einen bestehenden Energieengpass vorzubereiten?

Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen.»

Einleitende Bemerkungen

- Das Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung regelt Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen in schweren Mangellagen, denen die Wirtschaft nicht selbst zu begegnen vermag.

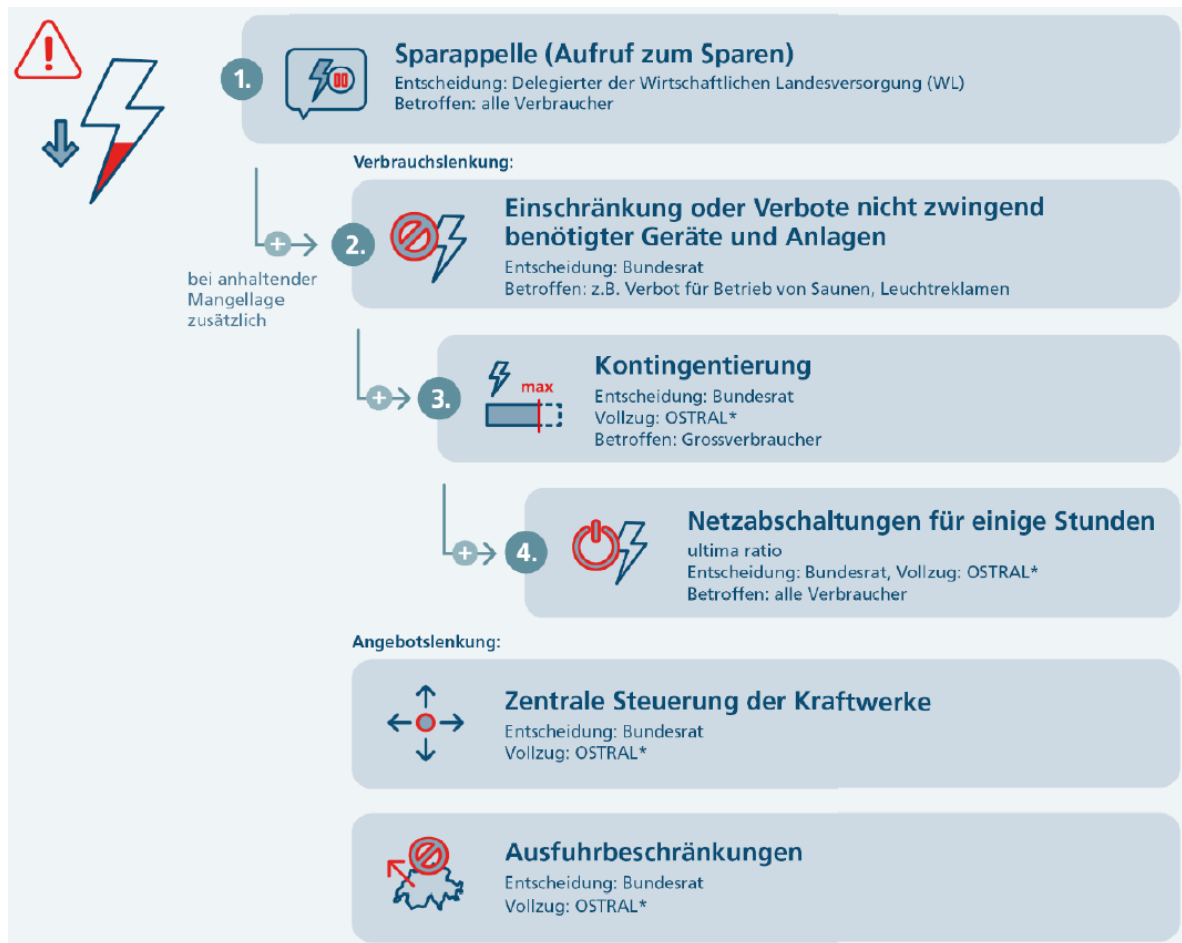
Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Die wirtschaftliche Landesversorgung ist grundsätzlich Aufgabe der Wirtschaft.
- Kann die Wirtschaft die wirtschaftliche Landesversorgung in einer schweren Mangellage nicht sicherstellen, so treffen der Bund und, wenn nötig, die Kantone die erforderlichen Massnahmen.

Schalteröffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.00 - 11.45 und 14.00 - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

- Wirtschaft und Gemeinwesen arbeiten zusammen. Vor dem Erlass von Ausführungsbestimmungen ist zu prüfen, ob mit freiwilligen Massnahmen der Wirtschaft die wirtschaftliche Landesversorgung sichergestellt werden kann.
- Beispiel: Verschiedene Stufen der Massnahmen bei Strommangellage:



- Beispiel: Verschiedene Stufen der Massnahmen bei Gasmangellage:



Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

- Zu 1. Hat die Gemeinde Horw eine Notfallplanung für den Fall eines Energienotstandes?

Die Gemeinde Horw verfügt über keine spezifische Notfallplanung für den Fall eines globalen Energienotstandes. Für den Betrieb der Trinkwasserversorgung befindet sich ein Konzept zur Versorgungssicherheit bei lokalem, länger dauerndem Stromausfall in Erarbeitung. Der Auftrag dazu wurde bereits im letzten Jahr erteilt.

- Zu 2. Wie hoch ist der Gasbedarf der Gemeinde Horw und wird Gas für den Betrieb von kritischer Infrastruktur eingesetzt?

Gemäss dem durch den Kanton Luzern zur Verfügung gestellten «Gemeinde Energiespiegel 2021» weist die Gemeinde Horw für die Wärmeerzeugung (Heizung und Warmwasser) im Jahr 2021 einen Gasbedarf von 10'000 MWh aus. Dies entspricht einem Anteil von 8 % am ganzen Wärmebedarf der Gemeinde Horw.

Link zum Gemeinde Energiespiegel 2021: https://uwe.lu.ch/downloads/uwe/energiespiegel/dokumente/Aktuell/Horw_Energiespiegel_K.pdf

- Zu 3. Wie stellt die Gemeinde Horw sicher, dass kritische Infrastrukturen wie Trink- und Abwasser auch während einem längeren Strom- oder Energieausfall zuverlässig weiterbetrieben werden kann?

Die Gemeinde Horw ist auf eine funktionierende Strom- und Energieversorgung angewiesen. Einem auf das Gemeindegebiet und zeitlich beschränkten Energieausfall könnte je nach Situation mit verschiedenen Massnahmen begegnet werden. Beispielsweise Wasserverbund, Doppeleinspeisung, Notstromaggregate, Tanklastwagen etc. Entsprechende Konzepte bestehen oder sind in Erarbeitung. Bei einem landesweiten Energiemangel ist ein autarker Betrieb jedoch nicht möglich. Sollte es zu einer solchen

Situation kommen, geht es darum, sich den Vorgaben von Bund und Kanton möglichst optimal anzupassen und die zur Verfügung stehende Energie zu priorisieren, soweit das logistisch überhaupt möglich ist.

Zu 4. Wie gross sind die Ölreserven der Gemeinde Horw und wie lange können damit Lieferengpässe überwunden werden?

Die Gemeinde Horw verfügt über kein eigentliches Öllager und damit auch nicht über öffentliche Ölreserven. Einzig bei den Liegenschaften, deren Wärmeerzeugung mit Öl erfolgt, bestehen auf den Eigenverbrauch der Liegenschaft dimensionierte Öltanks.

Zu 5. Wie plant die Gemeinde Horw die Bevölkerung auf einen bestehenden Energieengpass vorzubereiten?

Die Gemeinde Horw wird die ihr von Bund und Kanton zugewiesenen Aufgaben wahrnehmen. Zudem werden Energiesparmassnahmen geplant, beispielsweise im Bereich der öffentlichen Beleuchtung oder der gemeindeeigenen Liegenschaften. Im Weiteren ist die Gemeinde Horw der Energiespar-Alliance beigetreten.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Ruedi Burkard
Gemeindepräsident



Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

Versand: 23. September 2022